



STELLUNGNAHME zum Antrag KULT-Gemeinderatsfraktion vom: 02.08.2016	Vorlage Nr.:	2016/0479
	Verantwortlich:	Dez. 4
Transparenzportal Karlsruhe: Unterlagen der Doppelhaushalte veröffentlichen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.09.2016	26	x	

Kurzfassung

Die Veröffentlichung des Haushalts in maschinenlesbarer Form erfolgt zeitnah nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
					geringfügig	
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung						
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen: Implementierung im Rahmen des Projekts "Open Government", vornehmlich Personalkosten						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die Veröffentlichung des Haushalts in maschinenlesbarer Form ist eine Fortentwicklung der Haushaltsgrundsätze Transparenz, Öffentlichkeit und Nachvollziehbarkeit.

Maschinenlesbare Haushaltsdaten sind international gebräuchlich. In Deutschland veröffentlichen bereits 40 Städte die Haushaltsdaten maschinenlesbar. In einigen Städten (z.B. in Frankfurt) werden die Haushaltsdaten von Aktivisten auch mittels OCR (maschinelles Lesen) ohne Unterstützung der Verwaltung maschinenlesbar gemacht. Das ist mühsam und fehleranfällig.

In Bremen und (seit 2016) in Rheinland-Pfalz ist den Kommunen die Veröffentlichung des Haushaltsplans in maschinenlesbarer Form gesetzlich vorgeschrieben, sofern der Aufwand nicht unverhältnismäßig ist.

Eine vergleichbare Verpflichtung ist für Baden-Württemberg ableitbar aus dem neuen Informationsfreiheitsgesetz in Verbindung mit §10 EgovG-BW, setzt aber entsprechenden Antrag voraus.

Die Veröffentlichung der Haushaltsdaten in maschinenlesbarer Form ist Bestandteil des Projekts „Open Government“. Sie erfolgt zeitnah nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung. Einzelheiten werden in der nächsten Sitzung der Projektgruppe „Open Government“ besprochen.

Unberührt davon bleibt die beratungsbegleitende Veröffentlichung des Haushalts samt allen relevanten Unterlagen im Dokumentenformat PDF/A auf karlsruhe.de.